



Amt GuMS * Wedeler Ch. 21 * 25492 Heist

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sörensen

Tel.: 04122-854-194

Fax: 04122-854-294

o.soerensen@amt-gums.de

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 11.12.2023

Bekanntmachung **der Gemeinde Holm**

über die

Festsetzung der Friedhofsgebühren **für das Kalenderjahr 2024**

In den letzten Jahren haben Sie Ihren Bescheid für die Friedhofsgebühren in der Gemeinde Holm als Dauerbescheid erhalten.

Sie bekommen daher nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Änderungen einen neuen Gebührenbescheid.

Das bedeutet, dass der Ihnen in den letzten Jahren zugewandene Gebührenbescheid für die Friedhofsgebühren mit den darin festgesetzten Beträgen auch für das **Jahr 2024** gilt.

Die Friedhofsgebühr ist jährlich zum 15. Mai zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugewandene wäre. Gegen diese Gebührenfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, erhoben werden.


Wulf
Amtsdirektor

Auszuhängen am: 20. Dezember 2023

Abzunehmen am: 16. Februar 2024

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998